

IV.

Topografisches und Statistisches.

1. Die Grenzen des Mulachgau's.

Von H. Bauer.

Schon Schultes in seinen neuen diplomatischen Beiträgen I, 285. hat die Ausdehnung dieses Gaus annähernd richtig beschrieben, wenn er das Rothenburgische Gebiet links von der Tauber, das Ansbachische Amt Krailsheim sammt Hohenlohe Kirchberg u. Schillingsfürst demselben zutheilt. Genauer genommen freilich ist damit zu viel und zu wenig gesagt.

Gewiß ist, daß der Gau seinen Namen hat von dem Mulach-Bache, welcher entspringt bei dem sogen. Delhaus und nach kurzem Lauf zwischen Jagstheim und Krailsheim in die Jagst mündet. Auch ein Weiler, nahe beim Ursprung des Bachs gelegen, trägt den Namen Maulach.

Diese Gegend gehört jedenfalls zu Ostfranken und zum Bisthum Würzburg, wie denn auch in der bekannten Urkunde Kaiser Arnulfs von 889 der Mulachgau erwähnt wird, Stälin I, 312. Mon. boic. XXVIII. nr. 71. Eccard. Franc. orient. II, 895. Ritter von Lang nach seinen Principien identificirt in Baierns

Gauen S. 88. unsern Gau mit den Landkapiteln Krailsheim und Hall im Viten Wirzb. Archidiaconat.

Diese Behauptung hat bereits Spruner in seinen „Bayerns Gauen u. s. w.“ S. 29 bestritten, und mit Recht; denn urkundlich gehören verschiedene Orte des Landkapitels Hall in den Kochergau, für welchen ohnedies nach Abscheidung des auf beiden Ufern des Kochers gelegenen Landkapitels Hall kein Raum übrig wäre. Ein Ort des Landkapitels Ingelfingen aber, angeblich = Jagstgau, gehörte urkundlich in den Mulachgau. Somit darf dieser Mulachgau auch nicht auf das Kapitel Krailsheim beschränkt werden, und das um so weniger, weil allerdings 2 Orte des Haller Kapitels im Mulachgau genannt werden.

Gehen wir den sicheren Weg Stälins, I, 321, so lagen urkundlich in unserem Gau — Stöckenburg und Großaltdorf im Oberamte Hall und Unter-Regenbach im N. Gerabronn (a. 822 856 u. 1033.) Weiter darf wohl mit Sicherheit hiehergezogen werden Gröningen im N. Krailsheim, weil nach Eberhards Summarien Marcuart de Tubergewe taditit in Obernsteten — in Gruningen et in pago Muhlegewe quidquid proprietatis habuit; da gehört doch offenbar zu Gröningen die zweite Gaubestimmung. Weitere Fingerzeige gibt Kaiser Ottos Schenkungsurkunde über den zu Burgbernheim und Leutershausen gehörigen Wildbann a. 1000 (Mon. boic. XXVIII, nr. 184. Regesta boica I, 49. Hanselmann I, 363.), welcher über den Rangau hinaus auch in den Mulachgau sich erstreckte. Im Süden lag der Virgunda Wald *) welchen Kaiser Heinrich II. 1024 dem Kloster Ellwangen gebannt hat (Wirtb. Urk. Buch I, 256 f.) und welcher die Grenzen Schwabens überschreitend, zum Theil in Franken lag, in pagis Muhlegowe et Cochengewewe.

Damit ist wohl das bekannte urkundliche Material erschöpft, soweit es direct unsern Gau nennt. Doch wird es genügen, mit einiger Genauigkeit die Grenzen zu umschreiben, wenn wir dazu nehmen, daß theilweise der Rangau (vgl. mittelfränkischer Jahresbericht XXVIII, S. 34 ff.) bis an die Tauber reichte (villae juxta fluvios Gollatha et Tubere — in pago Badnegowe et Ran-

*) Vier Rasten von Anspach, heißt es a. 786.

gewe; Tradit. Fuldens.); daß Mergentheim und Weikersheim (u. Oberstetten s. oben) im Taubergau lagen (vgl. Stälin I, 324 u. 533), wahrscheinlich auch Laudenbach, Zimmern und (Nieder-) Stetten. Im Jartgau lagen Riedbach, Heuchlingen und Milringen (Stälin I, 319); im Kochergau z. B. Kupfer und Westheim (l.c.) Auch ist der Mulachgau ein fränkischer Grenzgau gewesen; die Grenzen des Herzogthums sind also so weit auch die seinigen.

Daß aber die Grenze der Herzogthümer Schwaben und Franken übereinstimmte mit den Grenzen der schwäbischen und fränkischen Bisthümer, das unterliegt wohl keinem Zweifel, vgl. Stälin I, 276. Leider fehlt nur immer noch eine ganz sichere und vollständige Nachweisung, der beiderseitigen Pfarreien, wie schon im Jahrgang 1859 S. 131 f. aus einander gesetzt wurde. Doch können wir mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß Frankens Grenze (inclusive) den Pfarochien Sulzbach und Lauffen a/Kocher, Bühlerzell, Hohenberg, Jagstzell, Rechenberg, Wiestgartshausen,*) Lustnau und Larrieden**) folgte, hierauf bis Feuchtwangen sich hinzog und zwischen Kloster Sulz (würzburgisch) und Weinberg (eichstädtisch, also im ehemals schwäbischen Gau Sualafeld) durchlaufend, den Grenzen des Bisthums Eichstädt ursprünglich folgte.

Ist hiemit die Südgrenze des Mulachgaus befriedigend gezeichnet, so läßt sich vielleicht auch die Westgrenze unschwer bestimmen. Bis zur Bühler reichte er, (wegen Stöckenburg), aber bis an den obern Kocher hat er sich nicht erstreckt, weil ja ein Theil des a. 1024 vom Kaiser Heinrich II. verwilligten Ellwanger Bannwaldes, der zum Theil im fränkischen Kochergau lag, den Kocher selbst nirgends überschritt. Dieser Bannforst im Birgundwalde nemlich erstreckte sich von Mäzenbach her bis nach Gerbrechtshofen, Stimpfach, (alt) Hegnenberg, (wahrscheinlich †) am Henkenbach), Gauchshausen, Klein-Hochtänn und den Kesselbach hinab bis an die Bühler vgl. Wirtb. Urk.-Buch I, 257 und Jahreshft 1859 S. 85. Von der Bühler ging er weiter an den Kocher

*) Der Pfarrsitz für Wildenstein soll ursprünglich Bernhardsweiler gewesen sein und ins Bisthum Würzburg gehört haben; beides wohl irrig. Vgl. oben S. 21 Note.

**) Larrieden war Filial von Moßbach, s. Stieber, S. 545.

†) Vgl. gegen diese frühere Auffassung Seite 124.

bei Sulzbach und sofort den Roher aufwärts bis Hüttlingen. Weil man in der alten Zeit die natürlichen Grenzen von Wasserscheiden und Wasserläufen besonders liebte, so bietet sich ganz von selber die Annahme dar, es dürfte wohl die Bühler selbst die Grenzlinie des Mulachgauß gebildet haben. Etwas Genaueres können wir vielleicht aus etlichen alten Wildbanns- und Geleits-Beschreibungen ableiten.

Diesem zu Folge reichte der Limburger Wildbann von Geißlingen die Bühler aufwärts bis Bühler-Thann, von Thann bis zu dem Mülen und von da die blinde Roth abwärts in den Roher (bei Abtsgmünd). Auch das Limburger Geleit sollte gehen von der Münkheimer Staige (al: von Geislingen nach Krefftelbach und bis in den Bach vom Birngrund (das ist eben die blinde Roth) da die Mühlstatt; anderswo heißt es: bis in den Bach vor dem Birngrunde da die Mülin steht. Andererseits sollte das Krailsheimer Geleit reichen bis Geißlingen, bis Krefftelbach, bis Scheffach, Ober- und Unteronthem (sämmtlich an der Bühler gelegen); von der Bühler bis Markertshofen und bis zum Wülle und weiterhin bis gegen Ellwangen und Dinkelsbühl. Jenseits dieser Grenzen besaß Hohenlohe z. B. 1331 den Wildbann, der von Bilriet (über Krefftelbach) sich erstreckte die Bühler auf als lang sie fließet bis an den Birngrund, (welcher unzweifelhaft bei Bühlerthann anfieng). Der entsprechende spätere Krailsheimer Wildbann reichte nach der Beschreibung in Bauers Chronik bis nach Geißlingen an die Bühler und die Bühler hinauf bis Oberonthem, von da die alte Straße (über Markertshofen) hinauf zum Sandhof (südlich von Hohnhardt) und uff der Straße bis Wülle, von Wülle auf der Straße bis Geißelrod und Rosenberg,*) von da an zu unserer Frauen Wenher; nach Hummelzweiler, den Pfad hinab bis Kronberg (ob Grünberg? die zwei letztgenannten Orte entsprechen den Hegnenberg und Gaugshausen in der alten

*) Hier greift also der Krailsheimer Wildbann in den 1024 dem Kloster Ellwangen verwilligten Wildbann ein, wie oben der Limburgische. Hatten die weltlichen Herrn des Mulachgauß etwa soweit alte Rechte oder Ansprüche sich doch gewahrt? waren es gewaltsame Eingriffe oder Verwilligungen der Ellwanger Kirche?

Ellwanger Wildbanns Beschreibung;) von da an die Roth, alsdann die Roth aufwärts bis Rechenberg und von Rechenberg noch weiter die Roth aufwärts gen Mazonbach, von da an gen Wolfertsbronn und bis an die Wörnitz bei Dinkelsbühl

Alle diese Notizen stimmen darin zusammen, daß bei Oberjontheim oder Bühlerthann eine politische Grenzlinie die Bühler verließ und gegen Osten umbeugte, sei's alten Straßen oder ursprünglich gewissen natürlichen Linien folgend. Diese somit uralte Grenze scheint in der Hauptsache wenigstens zusammen zu treffen mit der oben bezeichneten Grenze des Ellwanger Bannforstes von 1024 und folgte also ursprünglich am wahrscheinlichsten dem zwischen Bühlerthann und Oberjontheim in die Bühler mündenden Nesselbach, wendete sich von dessen Quellen zu den Quellen der blinden Roth, an dieser weiter ziehend bis zur Grenze des Herzogthums Schwaben.

Alle oben citirten Nachrichten kennen ein mulin, Mülle, Mühlstadt, späterhin Wille und heutzutag Willa (doch schreiben auch neuere Karten bisweilen z. B. Hammers Charte v. Franken 1805: Mülle), welcher Ort selbst wieder local fast zusammenfällt mit Hochtenuß, d. h. Hochtänn. Ich habe nichtsdestoweniger das Klein-Hochtänn der Urkunde von 1024 anderswo, nemlich bei Vorder-Uhlberg etwa gesucht, weil die Linie von dem heutigen Orte Hegenberg bis zum Ort Gauchshausen eine höchst unnatürliche ist in einem Zusammenhang, wo überall natürliche Grenzlinien, namentlich an Bächen aufgesucht sind. Wenn aber Gauchshausen als ältester Ort in der Gegend früher eine ausgedehntere Markung hatte, auch die Gegend von Hummelzweiler umfassend? so lassen wir uns gerne gefallen, daß die Wildbannsgrenze dem Bächlein unter Hegenberg folgte, dann auf der Wasserscheide des Glasbachs sich hinzog und sofort zu dem Quellbächlein sich wendete, das unter Hochtänn bei Willa, in die Roth fließt. Von da führt eben die Roth aufwärts zu den Anfängen des Esschebach, d. h. Nesselbachs. Alles zusammengenommen halte ich es somit für das wahrscheinlichste, daß die Bühler und der Eichelbach die Grenze zwischen Roher- und Mulachgau bildeten, und sofort bis zur Herzogthumsgrenze die blinde Roth. Das Limburgsche Geleit also und der limburgische Wildbann — gehörten dem Rohergau

an, von dessen Hohenstaufenschen Herrn die Schenken diese Verwilligung erhalten hatten.

Der Krailsheimische Wildbann und das Krailsheimer Geleite dagegen lag im Mulachgau.

Wir wenden uns sofort dem Osten zu, wo die Verhältnisse einfacher zu sein scheinen. Mit Sicherheit dürfen wir der Grenze zwischen den Bisthümern Würzburg und Eichstädt nachgehen, ja von Feuchtwangen an scheint die Sulzach oder die Wasserscheide auf dem sie begleitenden Höhenzuge (östlich) eine nicht zu verkennende natürliche Grenzlinie zu bilden, bis hinauf zu ihren östlicheren Quellen. Aber wie dann weiter? Dürfen wir vielleicht der Kapitelsgrenze zwischen dem Ansbacher und Krailsheimer Kapitel nachgehen? Das bekommt wirklich einige Wahrscheinlichkeit, weil die beiden gen. Kapitel zugleich verschiedenen Archidiaconaten angehören und weil das Ansbachische Archidiaconat ausdrücklich auch (z. B. a. 1150 f. Reg. boic. I, 371.) das Archidiaconat des Mangaues heißt. Andererseits muß Schillingsfürst noch im Mulachgau liegen, es muß sich dieser noch etwas weiter gegen Osten erstrecken, weil ja der im Jahr 1000 vom Kaiser Otto an Würzburg vergabte Bernheim-Leutershausische Wildbann zum Theil im Mulachgau, (hauptsächlich im Mangau) gelegen ist. Leider scheint die geographische Erklärung der Urkunde, welche Ritter v. Lang (im 6ten Jahresbericht des hist. Vereines für den Neckarkreis S. 18.) mitgetheilt hat, nicht stichhaltig zu sein. Er zieht die Linie von Treisdorf = Prattersdorf nach Persbrunn = Praitenbrunn und auf dem Schillingsfürster Weg, über Borttemberg, an den Murabach; aber Pers- oder Bernsbrunn ist ja südlich von Schillingsfürst gelegen, so daß die Linie von Treisdorf südwestlich nach Persbrunn, von da nördlich gen Schillingsfürst und sich schneidend von Sch. nach Bordenberg laufen müßte.

Offenbar sind die fraglichen Punkte falsch erklärt. Prattersdorf und Praitenbrunn sind wohl ein paar abgegangene Orte zwischen Hagenau und Schillingsfürst gelegen; denn exinde Prattersdorf per viam rectissimam usque Praitenbrunn; inde viam quae vadit super Schillingsfürst; inde (nemlich von Schillingsfürst) per eandem viam usque Borttemberg

Daß ein größerer Theil des Wildbanns im Mulachgau lag, folgt nicht aus den Worten der Urkunde, und um so sicherer

werden wir der Grenze des Archidiaconats Rangau nachgehen, weil dieselbe auf den Schillingsfürster Höhen einer natürlichen Linie folgt, der Wasserscheide zwischen der Altmühl und Tauber. Es sind also die Parochien von Kloster Sulz, Schillingsfürst-Frankenu (hindeutend vielleicht auf die einst nahe Grenze von Schwaben), Diebach, Bockensfeld, Kirnberg und Neusatz dem Mülachgau zuzutheilen, Gastenfelden aber, Rotenburg-Deiwang, Gattenhofen, Bettwar und Scheckenbach dem Rangau (s. oben — cum villis ad Tubaram) Mittelfränkischer Jahresbericht XXVIII, S. 34. Zwischen dem Neusitzer und dem Sichelhauser Bache oder von Rotenburg an bis Unterscheckenbach war die Tauber Archidiaconats- und also wohl auch Gaugrenzfluß. Jenseits der Tauber lagen Archshofen und Freudenbach im Gollachgau. Creglingen gehörte in späterer Zeit, so weit wir Kunde haben, — nebst Münster — zum politischen Verband mit den nördlich von der Tauber gelegenen Gollachgauorten, es ist aber von vorne herein nicht wahrscheinlich, daß hier der Gollachgau über die Tauber herüber sich erstreckte. In dem Archidiaconatsregister (Geogr. stat. top. Lexicon von Franken VI, 310 ff.) ist Creglingen vergessen, aber zweifelsohne gehörte es — mit Münster und Biberehren zum Landkapitel Mergentheim. Die politische Verbindung mit den Gollachgauorten entstand sehr natürlich durch den Hohenlohe-Brauneckischen Besitz, welcher aber nicht in die ältesten Zeiten zurückreicht; vgl. 1855 S. 1 ff. Eine positive Nachricht über eine politische Verbindung mit den Taubergauorten hat uns der Rotenburger Erhard in seiner Iconografie erhalten, indem er sagt, (Bensens Rotenburg S. 478) daß „aus Würzburger Kundschaft“ zum Centgericht auf der Hart (nicht zu vermengen mit der Markgenossenschaft auf der Hard (l. c. S. 462) in alter Zeit gehört haben die Orte Röttingen, Neubronn, Archshofen (dieser Ort liegt nördlich und südlich von der Tauber, war also wohl getheilt), Münster, Creglingen, Standorf, Mettersheim, Kimbach, Biberehren etc. Vgl. zur Bestätigung Wielands Röttingen S. 77: Die Cent auf der Hart (ob Röttingen) gehörte zum halben Theil gen Creglingen. Erst nachträglich bemerke ich, daß ich — weil von Stälin I, 324, übersehen, auch übersehen habe die Urf. von 1045 W. U. B. I, 268, wo Creglingen ausdrücklich in den Taubergau in die Grafschaft Hezels (s. 1853, 13. 1863, 338) gesetzt wird. Die

alte Cent Niederstetten dagegen umfaßte lauter Orte des Landkapitels Mergentheim (mit einer Grenzlinie von Münster und Standorf *) über Streichenthal, Dunzendorf, Heimberg, Kreuzfeld, Schrozberg, Oberstetten) sicherlich lauter Taubergauorte; vgl. 1857 S. 241 u. 242. Schmerbach, Oberrimbach und Lichtel gehörten auch zum Kapitel Mergentheim und gewiß auch seiner Zeit zur Cent Röttingen-Creglingen, d. h. zum Taubergau.

Finsterlohr dagegen scheint zum Mulachgau zu gehören, soferne es dem Landkapitel Krailsheim zugetheilt war. Denn je unpassender diese Zutheilung scheint, geografisch betrachtet, um so wahrscheinlicher ist, daß sie einen historischen Grund hatte, die altherkömmliche Verbindung mit den Mulachgauorten. Die Grenze der 2 Archidiaconate und Gaue scheint somit von der Tauber ab begonnen zu haben mit der tiefen Finsterlohrer Klinge und von da an liegen die Pfarreien des Kapitels Krailsheim disseits einer Linie, welche weit mehr einer alten politischen, denn einer kirchlichen Grenze ähnlich sieht. Es scheint nemlich die Grenze längs der Wasserscheide gelaufen zu sein zwischen den ferneren Zuflüssen der Tauber von Süden (Herrgottsbach und Vorbach sammt Neuthalbach) und der dortigen Hochebene. Den Schlußpunkt mag zunächst für uns bilden — Kälberbach, mit welchem Orte wir an den Grenzen des Landkapitels Ingelfingen, auch bei Niedbach und Heuchlingen an den Grenzen des Jagstgaus angekommen sind. Sehen wir uns in dieser Gegend nach alten Grenzlinien um, so bieten sich bloß einige Nachrichten dar über gewisse Wildbannszirke. Freilich die älteste uns bekannte Urkunde, eine Verleihung Kaiser Ludwigs dd. Frankfurt am Nycolaustag (6. Dec. 1331) wird uns nicht allzuviel helfen. Den Anfang s. 1855 S. 97; wir lassen den Schluß folgen: von Gebsedeln biz in den Flinzwalt, von dem Flinzwalde biz gen Bartenstein, von Bartenstein biz an den Jagr, die Jagr ab biz an Harthuser walt und von danne biz an diu Brettach, diu Brettach auf als lang diu fluizzet vnd von dann biz gen Halle vnd von Halle biz gen Billerieth vnd die Biler auf als lang si fluizzet biz an den Birngunt vnd von dann biz gen Chrebsperch vnd von dann biz an Tanbuheln vnd von dann biz zu Sulz dem Chloster vnd von

*) Vielleicht durch die späteren Besitzverhältnisse mit veränderter Cent.

dann biz zu dem Chirchberg vnd von dem Chirchberg biz an die Bruck zu Lutrisshausen vnd swaz der gemerke begriffen. Also daz der egenannt Chraft von Hohenloch vnd sein Erben den Wiltpan als vor geschriben stet von vns vnd dem Reich haben sullen zu einem rechten Lehen.

Offenbar ist das eine Gesamtverleihung von verschiedenen Wildbannsbezirken, welche in der Hand Krafts von Hohenlohe vereinigt waren und welche späterhin wiederum auseinander gefallen sind. — So lernen wir einen Vertrag von 1339 kennen bei Hanselmann I, 445 f. zwischen den Vettern Kraft und Ludwig von Hohenlohe, wonach dieser einen zur Burg Entsee gehörigen Wildbann haben sollte, der aus dem Kraftischen von 1331 ein Stück ablöst. Die Grenzlinie sollte von der Wernitz nach Grub, Brettheim, Kelberbach und Riepach hinlaufen, doch so daß der Flinswald (ohne Zweifel eben in der Riedbacher Gegend) beim Entseer Wildbann verbleibt. Kraft v. Hohenlohe behält den Bezirk südlich von dieser Linie — von Krewelsheim her, — so daß Krailsheim als Mittelpunkt des südlichen Districtes erscheint; die eben bezeichnete Linie läuft jedenfalls mitten durch den Mulachgau, was uns jedoch nicht befremden darf, weil es sich eben um eine Zeit handelt, wo ein über den Mulachgau, Tauber- und Mangau sich erstreckender Wildbann in den Besitz einer und derselben Familie gekommen — und nach uns unbekanntem Rücksichten wiederum getheilt worden war. Dagegen in der Kelberbach-Riedbacher Gegend scheint die Wildbannsgrenze auf die alte Gaugrenze zu stoßen, weil ja Riedbach und wahrscheinlich auch Heuchlingen ausdrücklich als Orte des Jagstgaus urkundlich benannt sind.

Aus späterer Zeit sagt eine Krailsheimer Chronik die Grenze des Krailsheimischen Wildbanns ziehe sich von Gamesfeld her auf die Straße nach Mergentheim und von da nach Kälberbach, weiter nach Pulespach (doch wohl Billingsbach) und nach Maßgabe eines 1518 zwischen Brandenburg und Hohenlohe abgeschlossenen Vergleichs über Michelbach a. d. Haide, Binselberg, Reierhalde, Selbod, Altenberg und das Grimbachthal zwischen Geißlingen und Braunsbach am Kocher.

Der hiemit bis zur Jagst und zum Kocher freigelassene hohenlohesche Wildbann fällt wohl in der Hauptsache zusammen mit den Grenzen der alten Herrschaft Langenburg, wozu gewiß von jeher

ein den dortigen Dynasten zuständiger Jagensbezirk gehört hatte. Innerhalb dieser Herrschaft aber ist Regenbach, das urkundlich im Mulachgau lag, und wir werden somit die Grenzen dieses Gaus etwas weiter westlich suchen müssen. Zu diesem Behuf kommt uns zu Hilfe der bekannte Umfang des Centbezirks von Jagstberg, innerhalb dessen (ein Theil jedenfalls von) Altringen liegt, Adalringen im Jagesgowe vgl. 1847, 38 und 1861, 387. Die Grenze war längs der Orte Simmetshausen, Alfertshausen, Simbrechtshausen, Heimhausen, Bernshofen, Meilhof, Büttelbronn, Dhrnbach, Bernshausen, Amrichshausen. Es läßt sich somit als ziemlich sicher annehmen, daß eine alte politische Grenze von Kälberbach her, Riedbach-Bartenstein dem Jagstgau, Büllingsbach dem Mulachgau zuscheidend, an die Jagst lief bei Eberbach und Buchenbach, vielleicht in dieser Gegend der uralten (nicht mehr in der alten Richtung bestehenden) Straße folgend, welche bei Heimhausen über die Jagst geht, von welcher noch auf der Markung Simprechtshausen ein „Hochstraße“ genanntes Bruchstück vorhanden ist.

Nach einem Centbrief von 1422 gehörten zur Cent Bartenstein die Orte Kälberbach, Rottmannsweiler, Erpferzweiler, Lenterzweiler, Herrenthierbach und (also mit Jagstberg streitig) Simmetshausen und Alfertshausen u. s. w.

Auch hier ist eine natürliche Grenzlinie leicht herauszufinden, es ist die Wasserscheide, wie früher des Vorbachs, so jetzt der Ette und des Thierbachs, während die Gewässer des Röthelbachs dem Mulachgau verbleiben, dessen Grenze auf dem linken Ufer der Jagst, etwa dem Speltbache folgend, nach Kocherstetten hinüberzog an den Kocher. Denn daß der Mulachgau in dieser Gegend über die Jagst hinüberreichte, das beweist die Lage von Regenbach auf dem linken Ufer.

Unterstützend tritt hiebei eine Angabe der schon cit. Krailsheimer Chronik ein, daß Krailsheimer Geleite habe gereicht bis gegen Rotenburg, Kreglingen, Weikersheim, Mergentheim, Mulfingen, Künzelsau. Es sind damit offenbar die nächsten ansehnlicheren Orte jenseits der Krailsheimer Landeshoheitsgrenzen gemeint, von welchen aus selbst wieder Geleit gehandhabt wurde.

Nach allem Bisherigen ist jetzt noch eine Grenzlinie zu ziehen — vom Kocher bei Kocherstetten, vom jagstgauischen Jagstber-

ger Centbezirke an, bis Geislingen am Kocher, wo die oben besprochene Bühler einfließt. Leider sind uns die alten Centverhältnisse auf der linken Kocherseite, in der Umgegend von Kupferzell und Eschenthal nicht bekannt; daß aber der Ohrwald bis zu den genannten Orten ungefähr sich erstreckte, das läßt schon auch einen politischen Zusammenhang mit dem Ohrgau vermuthen und es bietet sich am natürlichsten der Kocher selbst als Grenzlinie dar, — von Kocherstetten bis Geislingen, womit unsere um den Mulachgau gezogene Grenze vollständig ist. — —

Niemand fühlt besser, als wir selber, wie ungenügend mancherfach die urkundlichen Aussagen sind, welche uns geleitet haben. Andererseits aber treffen doch ganz verschiedene Nachrichten so passend zusammen und es ergab sich uns zugleich eine Grenzlinie, welche ganz im Geiste der alten Zeit den natürlichen Verhältnissen der Gegend angepaßt ist, daß wir ernstlich glauben, im Ganzen das Richtige getroffen zu haben.

Die beiden späteren Grafensitze des Mulachgaus, Lobenhausen und Flügellau, liegen in der Nähe des Burgberges, welcher angeblich selbst auch eine Burg soll getragen haben, von welcher ein noch vorhandener ausgemauerter Brunnen angeblich der letzte Rest ist. Dieser könnte jedoch gar wohl auch errichtet worden sein im Interesse der Wallfahrt, welche in früheren Zeiten viele Menschen dorthin führte. Gerade diese Wallfahrt aber läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß dieser erhöhte Punkt in alten Zeiten schon ein Heiligthum gewesen, vielleicht die älteste Opfer- und Gerichtsstätte des Mulachgaus und daher auch der Name von diesem den Burgberg umfließenden Bache?

Auch die weiteren Gaue unseres Vereinsbezirks in ähnlicher Weise zu umschreiben wäre eine dankenswerthe Aufgabe, der wir uns aber nicht zu unterziehen wagen, weil es uns an allem Hilfsmaterial fehlt, z. B. an Cent-, Geleits-, Wildbannbeschreibungen u. dgl. m. Vielleicht spinnen Andere den begonnenen Faden weiter.